

Antrag

der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit (Grund-)Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die derzeitige Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Musikschulen sowie Musikvereinen und Grundschulen in Baden-Württemberg derzeit bewertet (bitte unter der Angabe, welche Programme es derzeit gibt, bei denen öffentliche und private Musikschulen bzw. Musikvereine und Grundschulen miteinander kooperieren);
2. wie sich die musikpädagogische Ausbildung derzeit gestaltet;
3. inwiefern die öffentlichen und privaten Musikschulen bzw. Musikvereine im Rahmen des Ganztagsangebots an Grundschulen (Ganztagsgrundschule gemäß § 4a SchulG, Halbtagschulen mit Angeboten der Ganztagsbetreuung/-förderung) derzeit miteinbezogen werden;
4. inwiefern die öffentlichen und privaten Musikschulen sowie Musikvereine im Rahmen des nahenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 2026 miteinbezogen werden (bitte unter Darstellung des derzeitigen Planungsstands, Zielsetzungen und Maßnahmenkatalog zur Umsetzung etwaiger Vorhaben);
5. inwiefern Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte über entsprechende Angebote der Musikschulen informiert werden;
6. wie sie die Elementare Musikpädagogik (EMP) als musikpädagogische Disziplin und die musikalische Bildungsarbeit in den Fächern der EMP von Musikschulen und anderen Einrichtungen der außerschulischen musikalischen Bildung bewertet;

7. wie viele Kooperationen von Musikschulen und Grundschulen es derzeit gibt, in denen Bildungsangebote bzw. Maßnahmen mit EMP-Bezug umgesetzt werden;
8. wie viele Personen nach Ziffer 7 hierbei miteingebunden werden (bitte getrennt nach Personen aus den Musikschulen und den Grundschulen);
9. wie sie den aktuellen und möglicherweise sich perspektivisch weiter verschärfenden Mangel an Fachkräften in der Elementaren Musikpädagogik bewertet und mit welchen Maßnahmen sie diesem Fachkräftemangel begegnet bzw. künftig begegnen will;
10. inwieweit die EMP bereits bei Studierenden und an einem Musikstudium Interessierten beworben wird (bitte unter Angabe, um welche Zielgruppe von Studierenden es sich handelt);
11. welche Angebote es derzeit zur Weiterqualifizierung von Musikschullehrkräften, Studierenden und anderen Personen für den Unterricht in den Fächern der Elementaren Musikpädagogik gibt (bitte getrennt nach akademischen und nichtakademischen Angeboten sowie unter der Angabe, inwieweit diese genutzt werden);
12. inwieweit sie derzeit die musikpädagogische Aus- und Weiterbildung von Musikschullehrkräften, Studierenden und anderen Personen sowie etwaige Programme finanziell fördert;
13. inwieweit sie Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit Grundschulen generell fördert;
14. inwieweit sie Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit weiterführenden Schularten fördert;
15. welche Überlegungen und Planungen bestehen, das derzeit in der vorschulischen Bildung verankerte Bildungsprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 2026 auf die Grundschule auszuweiten bzw. in der Grundschule fortzuführen.

20.7.2023

Fink-Trauschel, Dr. Timm Kern, Birnstock, Haußmann,
Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher,
Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Musikschulen haben in Baden-Württemberg ohne Wenn und Aber ihren festen Platz. Dabei halten sie nicht nur selbst Angebote vor, vielmehr gibt es auch wertvolle Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen. Insbesondere erwähnenswert dabei sind die Angebote der Elementaren Musikpädagogik, bei denen die öffentlichen Musikschulen überall im Land nicht nur mit Kindertageseinrichtungen, sondern auch mit Grundschulen bereits kooperieren. Der vorliegende Antrag versucht, die Kooperationen zwischen Musikschulen und (Grund-)Schulen genauer zu beleuchten und festzustellen, inwiefern es etwaige Förderdefizite seitens des Landes gibt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. August 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/93/5 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die derzeitige Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Musikschulen sowie Musikvereinen und Grundschulen in Baden-Württemberg derzeit bewertet (bitte unter der Angabe, welche Programme es derzeit gibt, bei denen öffentliche und private Musikschulen bzw. Musikvereine und Grundschulen miteinander kooperieren);

Die Zusammenarbeit zwischen den als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz (JBG) anerkannten öffentlichen Musikschulen und den Grundschulen hat in den vergangenen 15 Jahren flächendeckend stetig zugenommen. Für zahlreiche Grundschulen in staatlicher oder privater Trägerschaft sind die öffentlichen Musikschulen verlässliche Partner, deren Bildungsangebote sehr geschätzt werden und die ein fester Bestandteil ihrer Bildungsarbeit sind. Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen sind dabei vor allem im AG-Bereich der Grundschulen sowie im nicht-curricularen Bereich von Ganztagsgrundschulen angesiedelt. Über das Instrument der Personalausgabenbudgetierung sind zunehmend öffentliche Musikschulen auch in den curricularen Musikunterricht an Grundschulen eingebunden.

2. wie sich die musikpädagogische Ausbildung derzeit gestaltet;

Die Ausgestaltung der musikpädagogischen Ausbildung hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich um ein instrumental- bzw. gesangspädagogisches Studium – etwa mit dem Berufsziel Lehrkraft an einer Musikschule – oder um ein Lehramtsstudium handelt. Bei letzterem ist nach Schularten zu unterscheiden.

Instrumental- bzw. gesangspädagogische Studiengänge:

Der Studiengang Bachelor Musik ist ein 8 Semester umfassendes grundständiges Studium, das sich in zwei 4-semesterige Phasen unterteilt.

In den Semestern 1 bis 4 (Grundstudium) werden neben dem Unterricht im künstlerischen Hauptfach und der Ensemblepraxis besonders die Fächer Musiktheorie, Musikwissenschaft, Hörerziehung und instrumentale/vokale Didaktik/Methodik sowie das Nebenfach Klavier unterrichtet. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

In den Semestern 5 bis 8 (Hauptstudium) verlagern sich die Schwerpunkte hin zum künstlerischen Hauptfach und zur Ensemblepraxis. Den Bereich der Reflexionsfächer bilden hier Analyse und Musikvermittlung. Im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung wird auch über den individuellen Schwerpunkt im Hauptstudium entschieden. Den Studierenden stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, die auf die Gestaltung der Bachelor-Prüfung Einfluss haben und durchaus auch als Hinführung zu spezialisierenden (in der Regel 4-semesterigen) Masterstudiengängen verstanden werden.

Das Studium erfolgt an einer Musikhochschule.

Lehramt Grundschule:

Der Studiengang Bachelor Lehramt Grundschule mit dem Fach Musik hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Er wird an den Pädagogischen Hochschulen studiert und umfasst neben den bildungswissenschaftlichen Pflichtfächern sowie den Fächern Deutsch und Mathematik das Wahlfach Musik mit den Bereichen Mu-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

sikwissenschaft, Musikdidaktik, Musikpraxis und Schulpraxis. Eine Eignungsprüfung ist vorgeschrieben.

Der Masterstudiengang Lehramt Grundschule mit dem Abschluss Master of Education schließt an den Bachelor an und umfasst 2 Semester plus 2 Semester Anrechnung vom Vorbereitungsdienst (Ein Jahr des Vorbereitungsdienstes wird pauschal auf das Masterstudium angerechnet). Er vertieft die Inhalte und Kompetenzen in den gewählten Fächern und den Bildungswissenschaften. Das Masterstudium ermöglicht einen wissenschaftlich fundierten und forschungsgeleiteten Blick auf die Erfordernisse des Schulunterrichts in der Primarstufe. Teil des Studiums sind außerdem schulische Praktika.

Lehramt Sekundarstufe 1:

Der Studiengang Bachelor Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Fach Musik hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Er wird an den Pädagogischen Hochschulen studiert und umfasst neben den bildungswissenschaftlichen Pflichtfächern das Fach Musik sowie ein weiteres Fach. Die Ausführungen zum Lehramt Grundschule gelten entsprechend.

Der Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 mit dem Abschluss Master of Education schließt an den Bachelor an und umfasst 4 Semester. Er vertieft die Inhalte und Kompetenzen in den gewählten Fächern und den Bildungswissenschaften. Das Masterstudium ermöglicht einen wissenschaftlich fundierten und forschungsgeleiteten Blick auf die Erfordernisse des Schulunterrichts in der Primarstufe. Teil des Studiums sind außerdem schulische Praktika.

Lehramt Gymnasium:

Der Studiengang Bachelor Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und umfasst Studienanteile an einer Musikhochschule (MH) und an einer Universität. Neben dem Fach Musik an der MH wird ein wissenschaftliches Fach an der Universität belegt, dazu kommen Lehrveranstaltungen in Bildungswissenschaften und ein Orientierungspraktikum. Die Regelstudienzeit des universitären Fachs beträgt 6 Semester. Eine Eignungsprüfung ist vorgeschrieben.

Anstelle des wissenschaftlichen Fachs kann das Verbreitungsfach Jazz/Pop gewählt werden. Das Fach Kirchenmusik kann als Ersatz für das wissenschaftliche Fach anerkannt werden. Sowohl das Verbreitungsfach als auch Kirchenmusik müssen dabei spätestens im 3. Fachsemester des Lehramtsstudiums begonnen werden. Für beide genannten Fächer ist eine gesonderte Eignungsprüfung abzulegen.

An diesen Bachelor-Studiengang schließt sich ein Master of Education an einer Musikhochschule und einer Universität an. Er hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Neben Musik an der MH wird das wissenschaftliche Fach an der Universität belegt, dazu kommen Lehrveranstaltungen in Bildungswissenschaften und das Schulpraxissemester, das in der Regel im 1. Semester des Masterstudiums absolviert wird.

Anstelle des wissenschaftlichen Fachs kann auch das Verbreitungsfach Jazz/Pop belegt werden, wenn dieses bereits im Bachelor Lehramt absolviert wurde. Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiums (Master of Education) bildet die Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

3. inwiefern die öffentlichen und privaten Musikschulen bzw. Musikvereine im Rahmen des Ganztagsangebots an Grundschulen (Ganztagsgrundschule gemäß § 4a SchulG, Halbtagschulen mit Angeboten der Ganztagsbetreuung/-förderung) derzeit miteinbezogen werden;

Die Einbeziehung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Verbände und Institutionen) ist verankert in der Rahmenvereinbarung zur „Kooperationsoffensive Ganztagschule“, die die Eckpunkte zur Zusammenarbeit vorgibt und die u. a. auch vom Landesverband der Musikschulen, dem Landesmusikverband und dem Tonkünstlerverband unterzeichnet wurde. Zudem existiert eine Einzelvereinbarung des Lan-

des Baden-Württemberg mit dem Landesverband der Musikschulen. Diese Einzelvereinbarung zielt ausdrücklich auf die sinnvolle Integration der Musikschularbeit in die Ganztagschule ab. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts der rhythmisierten Ganztagschule gemäß § 4a SchG.

Die außerschulischen Partner führen an Ganztagschulen Bildungs- und Betreuungsangebote durch. Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule, die z. B. Instrumental- bzw. Vokalunterricht an einer Musikschule besuchen wollen, können im Anschluss an die Schule bzw. an unterrichtsfreien Nachmittagen die Musikschule besuchen. Ebenso können Schülerinnen und Schüler, die flexible Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger in Anspruch nehmen, das nachmittägliche Bildungsangebot der Musikschule bzw. des Musikvereins nutzen.

Die Musikvereine sind über das seit 2002 bestehende Programm der musikalischen Dauerkooperationen Schule-Verein eingebunden. Derzeit liegt die Gesamtzahl dieser Kooperationen bei 262; 65 davon starten in diesem Jahr neu. Der weitaus größte Anteil an musikalischen Dauerkooperationen sind diejenigen zwischen einer Grundschule und einem Musikverein.

4. inwiefern die öffentlichen und privaten Musikschulen sowie Musikvereine im Rahmen des nahenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 2026 miteinbezogen werden (bitte unter Darstellung des derzeitigen Planungsstands, Zielsetzungen und Maßnahmenkatalog zur Umsetzung etwaiger Vorhaben);

Das Kultusministerium ist auf verschiedenen Ebenen in regelmäßigem Austausch mit den außerschulischen Partnern, um die Herausforderungen für ein gutes Gelingen zukünftiger ganztägiger Bildung und Betreuung in allen Aspekten konstruktiv in den Blick zu nehmen. Der „Runde Tisch Ganztag“, an dem alle am Ganztag beteiligten Akteure zusammenkommen, fokussiert insbesondere auf die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Ganztagsbildung und -betreuung. In verschiedenen Gesprächsformaten sind auch der Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg und der Landesmusikverband Baden-Württemberg vertreten.

5. inwiefern Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte über entsprechende Angebote der Musikschulen informiert werden;

Die Weitergabe von Informationen über die jeweiligen Angebote der Musikschulen obliegt den Musikschulen und den Schulen vor Ort.

6. wie sie die Elementare Musikpädagogik (EMP) als musikpädagogische Disziplin und die musikalische Bildungsarbeit in den Fächern der EMP von Musikschulen und anderen Einrichtungen der außerschulischen musikalischen Bildung bewertet;

Die Elementare Musikpädagogik (EMP) hat einen besonders hohen Stellenwert innerhalb der Musikpädagogik, denn hier können Talente frühzeitig erkannt und ggf. erste Weichen für eine erfolgreiche musikalische Karriere gestellt werden.

7. wie viele Kooperationen von Musikschulen und Grundschulen es derzeit gibt, in denen Bildungsangebote bzw. Maßnahmen mit EMP-Bezug umgesetzt werden;

8. wie viele Personen nach Ziffer 7 hierbei miteingebunden werden (bitte getrennt nach Personen aus den Musikschulen und den Grundschulen);

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ende 2022 bestanden ca. 700 Bildungsk Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und Halbtagsgrundschulen und ca. 200 Bildungsk Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchulG. In diesen insgesamt ca. 900 Bildungsk Kooperationen wurden über 1 700 Maßnahmen durchgeführt, an denen fast 25 000 Kinder teilnahmen. Auch die Maßnahmen im Rahmen von Bildungsk Kooperationen zwischen Musikschulen und Halbtagsgrund-

schulen sind in einem erheblichen Umfang Maßnahmen bzw. Angebote, die als Angebote der Ganztagsbetreuung/-förderung zuzuordnen sind.

Nach Schätzung des Landesverbandes der Musikschulen sind bei ca. 1 700 Maßnahmen im Rahmen von Bildungs Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und Grundschulen (Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen) ca. 1 000 Musikschullehrkräfte eingebunden.

Zu Maßnahmen mit EMP-Bezug liegen keine konkreten Zahlen vor.

9. wie sie den aktuellen und möglicherweise sich perspektivisch weiter verschärfenden Mangel an Fachkräften in der Elementaren Musikpädagogik bewertet und mit welchen Maßnahmen sie diesem Fachkräftemangel begegnet bzw. künftig begegnen will;

Die stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedarfe im Ausbildungsspektrum der Musikhochschulen war und ist ein wichtiges Ergebnis der im Jahr 2014 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Zukunftskonferenz Musikhochschulen. Um diesen Weiterentwicklungsbedarf Rechnung zu tragen, wurden die Bereiche Kulturelle Bildung und Musikvermittlung an allen Standorten der baden-württembergischen Musikhochschulen gestärkt und die Angebote in der Elementaren Musikpädagogik durch verschiedene Maßnahmen ausgebaut. Dazu gehören u.a. die Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Elementare Musikpädagogik, Verstärkung des Lehrpersonals für Methodik/Instrumentalpädagogik, verpflichtende Aufnahme der Musikvermittlung in die Curricula im Rahmen der berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Beispielhaft können genannt werden:

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet im Bereich der Elementaren Musikpädagogik seit dem Wintersemester 2015/2016 den Bachelorstudiengang Musik mit dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik in der Variante Elementare Musikpädagogik und Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich an. Hierbei handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Dieses bundesweit einzigartige Angebot ermöglicht Studierenden einen qualifizierten Bachelorabschluss im Bereich Elementare Musikpädagogik und darüber hinaus auch den Übergang in den Schuldienst (Grundschule).

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind in den instrumentalen und vokalen Bachelorstudiengängen seit 2015 jeweils zwei Pädagogik-Module verankert, in denen die Elementare Musikpädagogik fest integriert ist.

An den Pädagogischen Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren eine sogenannte „kompetenzorientierte Passungsquote“ erprobt, um mehr Lehramtsstudierende in Mangelfächern wie Musik gewinnen zu können. Für die Versorgung in der Fläche ist die Gewinnung neuer Lehrkräfte allerdings nur ein Baustein. Wesentlich ist es ebenfalls, den Lehrkräften an den Grundschulen, die fachfremd Musik unterrichten, entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Als ein wichtiger Baustein sind in diesem Zusammenhang die Zertifizierungskurse für Grundschullehrkräfte an der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen zu nennen.

10. inwieweit die EMP bereits bei Studierenden und an einem Musikstudium Interessierten beworben wird (bitte unter Angabe, um welche Zielgruppe von Studierenden es sich handelt);

Die Elementare Musikpädagogik wird abhängig von der Bewerberlage sowohl bei den Studieninteressierten als auch bei Studierenden von den Musikhochschulen, zum Teil auch mit Schulen in der Region gemeinsam, intensiv beworben.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart veranstaltet zum Beispiel seit vielen Jahren jährlich einen „Aktionstag Elementare Musikpädagogik“, um sehr kompakt Einblicke in das Studienangebot und die Schwerpunktsetzung an der Hochschule zu geben sowie um das Team der Dozierenden kennenzulernen. Auch gibt es einmal jährlich eine Hospitationswoche bzw. nach Absprache auch großzügige individuelle Möglichkeiten, am Studienalltag der Hochschule teilzunehmen. Zielgruppe sind Studieninteressierte, die mit verschiedensten Alters- und

Zielgruppen im Bereich Musik, Sprache und Bewegung arbeiten möchten und außer pädagogischer Kompetenz auch ein entsprechendes musikalisch-künstlerisches Niveau aufweisen können.

Im Zusammenspiel mit dem Landesmusikrat hat das Land eine umfangreiche Werbekampagne für alle Studiengänge im Bereich Schulmusik aufgelegt. Teil dieser Kampagne sind u. a. Workshops an Hochschulen, Social-Media-Auftritte der Hochschule sowie die Produktion eines Informationsfilms über die vielfältigen Facetten des Lehramtsstudiums im Fach Musik und ebenso über Musik-Förder- und Kooperationsprogramme des Kultusministeriums.

11. welche Angebote es derzeit zur Weiterqualifizierung von Musikschullehrkräften, Studierenden und anderen Personen für den Unterricht in den Fächern der Elementaren Musikpädagogik gibt (bitte getrennt nach akademischen und nichtakademischen Angeboten sowie unter der Angabe, inwieweit diese genutzt werden);

Beispielhaft können folgende akademische Angebote (an Hochschulen) genannt werden:

An der Hochschule für Musik Freiburg kann der Masterstudiengang „Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung“ sowohl in Vollzeit als auch als Teilzeitstudium belegt werden. Auch die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet einen Masterstudiengang Musikpädagogik an, der stets ausgelastet ist.

Im Wintersemester 2023/2024 startet außerdem an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart ein viersemestriges Ergänzungsstudium Elementare Musikpädagogik als Pilotprojekt für Musikschullehrkräfte bzw. Menschen mit abgeschlossenem Musikstudium.

An der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellenden Kunst Mannheim sind Studierende im Bachelorstudiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt verpflichtet, das Fach „Einführung in die Elementare Musikpädagogik“ zu belegen.

Nichtakademische Angebote beziehen sich u.a. auf folgende Kurse/Veranstaltungen:

- Musik und Bewegung mit 4 bis 6-jährigen Kindern an Musikschulen (eine Veranstaltung des Landesverbandes der Musikschulen in Kooperation mit der Musikhochschule Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen).
- Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik/-praxis (veranstaltet von der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen in Kooperation mit dem VdM, der Musikhochschule Hamburg und der Musikhochschule des Saarlandes).

12. inwieweit sie derzeit die musikpädagogische Aus- und Weiterbildung von Musikschullehrkräften, Studierenden und anderen Personen sowie etwaige Programme finanziell fördert;

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert derzeit u.a. Studierende, Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die an der Meersburger Sommerakademie teilnehmen. Darüber hinaus werden – wie bereits unter Ziffer 9 erwähnt – fachfremd Musik unterrichtende Grundschullehrkräfte an der Landesakademie für die musizierende Jugend (Ochsenhausen) fortgebildet. Ab 2024 wird dieses Fortbildungs- und Zertifizierungsprogramm auf die Gruppe der Sekundarstufe 1-Lehrkräfte ausgeweitet.

Des Weiteren unterstützt das Land die Ausbildung von Musikmentoren im Bereich EMP an Musikschulen.

13. inwieweit sie Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit Grundschulen generell fördert;

14. inwieweit sie Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit weiterführenden Schularten fördert;

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kooperationen zwischen Musikvereinen und Grundschulen sowie weiterführenden Schularten werden über das Programm der musikalischen Dauerkooperationen Schule – Verein gefördert (siehe auch Fragen 3 und 4).

15. welche Überlegungen und Planungen bestehen, das derzeit in der vorschulischen Bildung verankerte Bildungsprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab 2026 auf die Grundschule auszuweiten bzw. in der Grundschule fortzuführen.

Eine Ausweitung des Programms „Singen-Bewegen-Sprechen“ auf die Grundschule im Kontext des Ganztags ist derzeit nicht geplant.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport